

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 15.12.2009 eingegangen: 15.12.2009	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	15.12.2009 230 2 öffentlich Dez. 4
Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Karlsruhe; Haushaltswirtschaftliche Sperre: Transferaufwendungen und Budget städtische Schulen		

- Kurzfassung -

Der Antrag wird wie unter Ziffer 1, 2 und 3 zweiter und dritter Spiegelstrich dargestellt abgelehnt.

Dem Antrag gemäß Ziffer 3 erster Spiegelstrich wird entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zu 1.:

Die mögliche Einrichtung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre auch bei den freiwilligen Leistungen/Transferleistungen war grundsätzlich gegenüber den Zuwendungsempfängern angekündigt mit dem Ziel, dass diese sich bei Ihren Planzahlen für 2010 darauf einstellen können. Ein Beitrag aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 5,91 % entspricht rund 1/3 der gesamten Sperre (2/3 trägt die Verwaltung) und ist aus Sicht der Verwaltung ohne weitere Evaluierung angemessen.

Zu 2.:

Die Verwaltung hat in Anlage 2 zur Vorlage zum Teilhaushalt 4000 (Schulen und Sport) Alternativen dargestellt, wie sich eine Anpassung der Budgets für städtische Schulen sowie für nichtstädtische/private Schulen auswirkt. Eine Absenkung des Budgets für städtische Schulen auf 5,91 % führt zu einer Mindereinsparung i. H. v. rd. 295 T€. Ein vollständiger Verzicht explizit für beide Schulbudgets führt zu einer Mindereinsparung von 848 T€.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Anpassung der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf 5,91 % insoweit angemessen, dass die städtischen Schulen wie nichtstädtische/private Schulen behandelt werden.

Zu 3.:

Der erste Spiegelstrich des Antrags entspricht der Verwaltungsvorlage. Die im Antrag vorgesehene Ergänzung hat konkretisierenden Charakter und wird befürwortet.

Der zweite und dritte Spiegelstrich muss unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten abgelehnt werden. Eine Bearbeitung in dieser Tiefe und in diesem Zeitraum ist nicht zu leisten.